

## ***Vorsorgedokumente nicht in den Safe legen***

Gudrun Born, Frankfurt/Main

Wer von Verwandten oder Freunden bevollmächtigt wurde, bei schwerer Krankheit oder Tod deren Angelegenheiten oder Nachlass zu regeln, muss **genau wissen**, wo die entsprechenden Unterlagen der Vollmachtgeber liegen, denn bei Bedarf müssen die Originaldokumente schnell und ungehindert auffindbar sein.

**Eine Empfehlung:** Legen Sie solche Unterlagen **auf keinen Fall in einen Safe**. Verwahren Sie sie in einer auffälligen, deutlich gekennzeichnete Mappe an einer gut zugänglichen Stelle und informieren Sie über diesen Platz diejenigen, die sie brauchen.

Bevollmächtigte sollten mit dem behandelnden Arzt ihres Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin (**nicht mit dem Notarzt**), möglichst vor einer Notsituation Kontakt aufgenommen haben.

Bevollmächtigte müssen jederzeit schnell benachrichtigt werden können. Deshalb ist es wichtig, wenn Vollmachtgeber eine Liste mit Namen und Telefonnummern in ihrer Geldbörse haben.

**Die Patientenverfügung in der festgelegt ist, wie in akuten Notlagen mit Ihnen umgegangen werden soll, muss alle zwei Jahre mit dem aktuellem Datum schriftlich bestätigt sein, nur dann wird sie von Ärzten als gültig anerkannt .**